

→ Was Sie beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule (Klasse 5) beachten sollten

<p>29.10.2024</p>	<p>Veranstaltung „Wohin nach der Grundschule?“</p>
<p>11/12- 2024 bis 01-2025</p>	<p>Informationsabende und Tage der offenen Tür an den weiterführenden Schulen</p> <p>→ TIPP: Die Termine finden Sie auch im Internet unter www.bildung-in-bielefeld.de (-> Bielefelder Schulen stellen sich vor / Schulprofile) oder auf den Homepages der Schulen.</p>
<p>03.02.2025 - 07.02.2025</p>	<p>Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen</p> <p>Ausgabe der Anmeldescheine für die städtischen Schulen</p> <p>Sie erhalten von der Grundschule Ihres Kindes einen Anmeldeschein. Diesen füllen Sie bitte aus und nehmen ihn zur Anmeldung an einer städtischen weiterführenden Schule mit.</p>
	<p>→ Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen, erhalten Sie die Informationen zum Anmeldeverfahren von der jeweiligen privaten Schule.</p>
	<p>Tipps zur Wahl der weiterführenden Schule</p> <p>→ TIPPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsempfehlung zur Schulform der Grundschule beachten! • Entspricht das (pädagogische) Konzept der Schule den Bedürfnissen Ihres Kindes? • Welche Schule fördert aus Ihrer Sicht Ihr Kind am besten? • Welche Eindrücke haben Sie / Ihr Kind beim Tag der offenen Tür gewonnen? • Schulweg? Ist die Schule für Ihr Kind gut und sicher zu erreichen? • Ist die Schule eine Ganztags- oder Halbtagschule? (Betreuung in den Nachmittagsstunden vorhanden?) • Ist die Schule eine städtische oder private Schule? • Wenn Ihr Kind am herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) teilnehmen möchte, informieren Sie sich bitte über die Möglichkeiten der jeweiligen weiterführenden Schule. <div data-bbox="1037 929 1556 1187" style="border: 1px solid red; padding: 5px; transform: rotate(-5deg);"> <p>Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium = Weiterführende Schulen = SEK I-Schulen = Klassen 5-10</p> </div>
<p>24.02.2025 - 21.03.2025</p>	<p>Anmeldezeitraum an den städtischen weiterführenden Schulen</p> <p>Die Anmeldung für die fünfte Klasse des Schuljahres 2025/26 sollen von:</p> <p>Montag, 24.02.2025 bis Donnerstag, 27.02.2025 (am 24.02.2025 (Mo), 26.02.2025 (Mi) und 27.02.2025 (Do) jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr, am 25.02.2025 (Di) von 09.00 – 12.00 Uhr)</p> <p>erfolgen.</p>
	<p>→ Die Anmeldetermine der privaten weiterführenden Schulen orientieren sich an den städtischen Schulen. Die konkreten Anmeldetermine erfragen Sie bitte bei der jeweiligen privaten Schule.</p>

Anmeldung an der weiterführenden Schule

Die Anmeldung erfolgt im Schulbüro / Sekretariat der jeweiligen weiterführenden Schule.

→ **Was ist zur Anmeldung mitzubringen ?**

- ✓ Der ausgefüllte Anmeldeschein (→ Einen Anmeldeschein erhalten Sie von Ihrer Grundschule)
- ✓ Das letzte Halbjahreszeugnis (Klasse 4) Ihres Kindes aus der Grundschule einschließlich der Übergangsempfehlung für die Schulform
- ✓ Die Geburtsurkunde Ihres Kindes, das an der weiterführenden Schule angemeldet werden soll
- ✓ Soweit vorhanden: Nachweis über die Schwimmfähigkeit Ihres Kindes (-> z.B. Nachweis über das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“)
- ✓ Wenn Ihr Kind am herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) teilnehmen möchte, sollte die Anmeldung für den HSU mit der Anmeldung erfolgen.

**ab
24.03.2025**

Die **Entscheidung** ob Ihr Kind an der weiterführenden Schule **aufgenommen** wurde, erfolgt möglichst zeitnah nach Ablauf des Anmeldezeitraums.

Sie erhalten dazu eine schriftliche Information von der weiterführenden Schule.

→ Sollte Ihr Kind an der von Ihnen gewählten Schule **keinen Schulplatz** erhalten haben (z.B. weil nicht genügend Schulplätze an der Schule vorhanden sind), erhalten Sie von dieser Schule einen **Ablehnungsbescheid** und den ursprünglichen **Anmeldeschein**. Mit dem Ablehnungsbescheid und dem Anmeldeschein können Sie Ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anmelden.

Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (→ www.bielefeld.de) können Sie sich informieren, an welchen Schulen noch Plätze frei sind.

Schülerfahrkosten / „DeutschlandTicket Schule“

Seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 können alle Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen weiterhin ein „DeutschlandTicket Schule“ erhalten. Dieses Monatsticket ist gültig für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) deutschlandweit, rund um die Uhr, an Wochenenden und in den Schulferien.

Schülerinnen und Schüler mit einem Schülerfahrkostenanspruch erhalten das „Deutschland Ticket Schule“ vergünstigt gegen Zahlung eines monatlichen Eigenanteils. Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes, Wohngeldempfänger, Bürgergeldempfänger oder Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Schülerfahrkostenanspruch erhalten das „DeutschlandTicket Schule“ kostenfrei.

Das „DeutschlandTicket Schule“ für Anspruchsberechtigte ist über die besuchte Schule zu beantragen.

Für alle, die keinen Schülerfahrkostenanspruch und damit keinen Anspruch auf einen Zuschuss haben, kostet das „DeutschlandTicket Schule“ als sogenannte Selbstzahler monatlich 29 Euro. Das „DeutschlandTicket Schule“ für Selbstzahler muss nach Bestätigung durch die besuchte Schule bei moBiel bestellt werden.

➔ **TIPP:** Weitere Informationen finden Sie auch im **Merkblatt ‘Schülerfahrkosten’** (erhältlich im Schulbüro der Schulen oder im Amt für Schule) oder im Internet unter www.bielefeld.de (Stichwort: Bildung / Rund ums Thema Schule / Schülerfahrkosten)

27.08.2025

1. Schultag für die 5. Klassen in 2025

Herzlichen Glückwunsch! Ihr Kind beginnt bald einen neuen Lebensabschnitt!
Wir wünschen viel Glück und Erfolg!